

# ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

für den

## **Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach erläßt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek. vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl S. 65, BayRS 2020-1-1-I) und § 10 der Verbandssatzung gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom **18.11.2020** die folgende

## SATZUNG

### § 1

#### **Entschädigungsberechtigte**

<sup>1</sup>Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und an sonstigen, mit ihrem Amt verbundene Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

### § 2

#### **Auslagenersatz**

<sup>1</sup>Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes. <sup>2</sup>Dabei werden Fahrtkosten wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 erstattet. <sup>3</sup>Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

### § 3

#### **Entschädigung der Verbandsräte**

(1) <sup>1</sup>Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Sitzungsgeldpauschale. <sup>2</sup>Die Sitzungsgeldpauschale wird auf **€ 30,00** festgesetzt.

(2) <sup>1</sup>Verbandsräte, die Ausschüssen oder Arbeitskreisen angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. <sup>2</sup>Die Sitzungsgeldpauschale wird auf **€ 30,00** festgesetzt.

(3) <sup>1</sup>Soweit die Verbandsräte Lohn- und Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. <sup>2</sup>Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(4) <sup>1</sup>Soweit die Verbandsräte selbständig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von € 20,00 je angefangene fünf Stunden Sitzungsdauer. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(5) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von € 20,00.

#### § 4

### Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 200,00 €.

(2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 200,00 €.

(3) Die festgelegten Entschädigungen nach den Absätzen 1 und 2 nehmen an den regelmäßigen Tarifierhöhungen der Beamten der Besoldungsgruppe A teil.

#### § 5

### Auszahlung der Entschädigungen

<sup>1</sup>Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen sind bis spätestens 30.11. des laufenden Jahres auszuzahlen. <sup>2</sup>Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

#### § 6

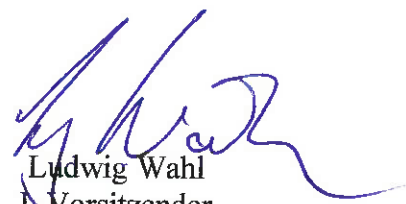
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Hemhofen, den 18.11.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach



  
Ludwig Wahl  
1. Vorsitzender